



Schlussbericht der Arbeitsgruppe 4 Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, RFO), Schliesswesen

1. Heutige Aufgabenerfüllung

1.1 Polizei

Seit 2007 besteht mit mehreren Regions-Gemeinden ein Vertrag über die polizeiliche Grundversorgung durch die Regionalpolizei Brugg (REPOL). Der Vertrag wurde letztmals auf Anfang 2013 erneuert.

Zum Schlussbericht gehören ein Informationsdokument und die Vertragsbestimmungen der Regionalpolizei Brugg. Auf Grund der ausführlichen Informationen in diesen Dokumenten verzichtet die Arbeitsgruppe darauf, alle Einzelheiten detailliert darzustellen.

1.1.1 IST-Zustand Brugg

Die Stadt Brugg ist Vertrags- und Leitgemeinde der Regionalpolizei Brugg. Die Leitgemeinde übernimmt die organisatorischen und administrativen Aufgaben und ist Anstellungsgemeinde für das Polizeikorps.

Standort der REPOL ist Brugg.

Die Vertreter der Vertragsgemeinden und der Chef der REPOL bilden als Informations-, Konsultations- und Beratungsgremium die REPOL-Kommission, welche jährlich 1 - 2 Mal oder nach Bedarf unter dem Vorsitz des Brugger Ressortvorstehers tagt.

Die REPOL-Kommission behandelt grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit und stellt Anträge an den Stadtrat Brugg.

Brugg ist als städtische Gemeinde in der Stufe 1 eingeteilt.

Der Beitrag pro Einwohner für die Stadt Brugg beläuft sich auf Fr. 172.00 (ab 2017 Fr. 162.40).

1.1.2 IST-Zustand Schinznach-Bad

Die Gemeinde Schinznach-Bad ist Vertragsgemeinde bei der Regionalpolizei Brugg.



Als Agglomerationsgemeinde, Stufe 2, beteiligt sich Schinznach-Bad mit einem pro Kopf Beitrag von Fr. 67.30 (ab 2017 Fr. 63.50) an den Aufwendungen der Polizei.

Mit einer Belastung von rund 15'000 Fahrzeugen/Tag, mehrheitlich auf der K112, profitiert Schinznach-Bad von hohen Bussenerträgen. Dies hat zur Folge, dass Schinznach-Bad sich effektiv an der REPOL im Umfang des Sockelbeitrages beteiligt (Jahr 2015: Beitrag Fr. 83'250.10, Busseneinnahmen Fr. 66'222.60 = effektiver Beitrag Fr. 17'027.50).

1.1.3 Erwartete Problemfelder

Da die Stadt Brugg und die Gemeinde Schinznach-Bad bereits Mitglieder bei der Regionalpolizei Brugg sind, wird die Fusion keine Probleme verursachen. Das Vorgehen bei Gemeindegemeinschaften ist in den Vertragsbestimmungen bereits vorgesehen und somit ist in der laufenden Periode bis 2020 keine Änderung zu erwarten. Jedoch werden mit der fusionierten Gemeinde ab der neuen Berechnungsperiode durch die Erhöhung der Einwohnerzahl Mehrkosten für das erweiterte Brugg entstehen.

1.2 Feuerwehr

1.2.1 IST-Zustand Brugg

- Brugg führt die Feuerwehr gemäss AGV Richtlinie 3 in der Grössenklasse 4C mit einem Hauptmagazin und einem Nebenmagazin (Lauffuhr).
- Seit 1. Januar 2011 besteht ein Gemeindevertrag mit Riniken, wonach die Feuerwehr Brugg für diese Nachbargemeinde die Aufgaben der Feuerwehr übernimmt.
- Die AdF aus Riniken sind umfassend in der Feuerwehr Brugg integriert.
- Riniken beteiligt sich an den Kosten nach Massgabe der Einwohnerzahl gemäss ausgehandeltem Kostenmodell.
- Die Feuerwehr B wird nach WOV-Grundsätzen geführt. (WOV = Wirkungsorientierte Verwaltungsführung).
- Administration und Rechnungsführung erfolgen zurzeit durch das Kader mit Funktionsentschädigung und die Abteilung Finanzen der Stadt Brugg.
- Ausserhalb der WOV Tranche sind für die Feuerwehr zwei Personen bei der Stadt angestellt.
 - o Gerätewart (100% Pensum)
 - o Staboffizier (100% Pensum) (ab 1.6.2016)
- Alle AdF sind Mitglieder des Rettungskorps.



Organisation

Mit den Belangen der Feuerwehr Brugg befassen sich folgende Organisationen:

- - Stadtrat Brugg und Gemeinderat Riniken
- - Feuerwehrkommission
- WOV Controlling-Kommission
- Feuerwehrkommando und Stab

WOV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung)

- Die Feuerwehr Brugg wird nach WOV-Grundsätzen geführt und über eine während 4 Jahren durch den Einwohnerrat Brugg festgelegte Jahres-tranche (Globalbudgetierung) finanziert.
- Das Kostenbeteiligungsmodell, welches als Basis für die Berechnung des Kostenanteils der Gemeinde Riniken dient, ist im Anhang des Vertrages definiert.
- Anpassungen des Kostenbeteiligungsmodells gemäss Anhang bedürfen der Zustimmung der beiden Gemeinderäte.
- Die betriebswirtschaftlichen Kosten (kalkulatorische Kosten, Querschnittsgemeinkosten) werden jährlich neu berechnet.

Erfolgsrechnung

Unterlagen im Anhang

Investitionsrechnung

Unterlagen im Anhang

Malus

Gemäss Feuerfondsverordnung, FFV des Kantons vom 2. Mai 2007 (siehe Beilage), ist die Feuerwehr Brugg mit einem Malus von 15 % bei gewissen Anschaffungen konfrontiert.

In § 7 dieser Verordnung steht unter Absatz 2:

„Gemeinden mit zusammengeschlossenen Feuerwehren, die das Rationalisierungspotential nicht nutzen, wird die Höhe des Beitragssatzes gemäss Anhang 1 um die Zahl 15 reduziert.“

Im Falle von Brugg liegt das „Rationalisierungspotential“ bei der Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen, welche natürlich den gleichen Malus hat.



In der Komplexität der Sache mit dem geplanten Zusammenschluss mit der Gemeinde Schinznach-Bad sollte aber jetzt nicht auch noch eine zusätzliche Baustelle aufgemacht werden, welche sich um einen möglichen Zusammenschluss mit der Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen dreht.

Vielmehr sollte auf die AGV eingewirkt werden, das aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemässe Malus-System zu überdenken.

Mannschaftsbestand

Gemäss Inspektionsbericht 2014 (der neueste der zur z.Z. zur Verfügung steht) hat die FW Brugg einen Sollbestand von 110 AdF.

Die Feuerwehr Brugg weist im August 2016 folgenden Personalbestand auf:

Grad	Anzahl AdF
Offiziere	19
Unteroffiziere	23
Soldaten	62
Total	104

Fahrzeuge (Finanzplanung)

Liste mit Kostenverteilung AGV / Stadt Brugg (diese basieren auf den letzten Beschaffungen und müssen pro Beschaffung abgeklärt werden)

<i>Jahr</i>	<i>AMZ</i>	<i>Fahrzeug</i>	<i>Totalkosten</i>	<i>Anteil AGV / Kanton</i>		<i>Anteil Stadt Brugg</i>	
2017	25	Wechseladerfahrzeug klein	345'000	20%	69'000	80%	276'000
2018	15	Kommandofahrzeug	60'000	30%	18'000	70%	42'000
2018	15	Strassenrettungsfahrzeug	200'000	100%	200'000	0%	0
2019	25	Tanklöschfahrzeug	700'000	20%	140'000	80%	560'000
2019	20	Atemschutzfahrzeug	160'000	25%	40'000	75%	120'000
2020	20	Personentransportfahrzeug	130'000	70%	91'000	30%	39'000
2022	25	Rüstfahrzeug	630'000	20%	126'000	80%	472'000
2023	20	Verkehrsfahrzeug	38'000	20%	7'600	80%	30'400
2025	20	Tanklöschfahrzeug	630'000	75%	472'500	25%	157'500
2027	25	Wechseladerfahrzeug 2 gross	360'000	20%	72'000	80%	90'000
2032	20	Drehleiter	1'150'000	65%	747'500	35%	403'000

Die obige Tabelle basiert auf dem heutigen Stand der Kenntnisse betreffend Aufgaben und Fusionen.

Die Ersatzbeschaffungen basieren auf den Richtlinien 7 der Kommandoakten der AGV vom 1.1.2010 über die Amortisationszeiten (AM) der Feuerwehrausrüstung.



Verträge / Vereinbarungen

- **Gemeindevertrag** zwischen den Einwohnergemeinden Brugg und Riniken über die Führung der gemeinsamen Feuerwehr Brugg (01.01.2011).
- **Leistungsvereinbarung** zwischen der Einwohnergemeinde Brugg und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB Infrastruktur, Betrieb Intervention (01.01.2015).
- **Vereinbarung** zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Logistikbasis der Armee (LBA), Armeelogistikcenter Othmarsingen und der Einwohnergemeinde Brugg betreffend Hilfeleistung bei Brand-, Elementar- und anderen Ereignissen. (01.01.2015).

1.2.2 IST-Zustand Schinznach-Bad

Schinznach-Bad ist Mitglied im Feuerwehrverband Schenkenbergertal. Weitere Mitglieder sind Veltheim und Schinznach.

Die Feuerwehr Schenkenbergertal gehört zur Grössenklasse 4A.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2015 liegt dem Schlussbericht bei.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung für die kommenden Jahre liegt dem Schlussbericht bei.

Schinznach-Bad hat bereits mehrfach an den Verbandssitzungen betont, dass die für die nächsten Jahre (bis 2020) geplanten Investitionen zurückgestellt werden müssen, bis der def. Fusionsentscheid vom Souverän gefällt ist.



Mannschaftsbestand

Die Feuerwehr Schenkenbergertal weist folgenden Personalbestand auf:

Grad	Total Anzahl AdF	SB	SD	VH	div.
Offiziere	13	3	7	3	0
Unteroffiziere	15	2	5	5	3
Soldaten	64	9	34	19	2
Total	92	14	46	27	5

Im Verkehr weist die FW Schenkenbergertal einen Unterbestand auf (SOLL 16, IST 10).

Fahrzeuge

Die Feuerwehr Schenkenbergertal verfügt über folgenden Fahrzeugpark:

Jahr	AMZ	Fahrzeug	Totalkosten
2003	20	Verkehrsabteilungsfahrzeug	140'000
2006	20	Tanklöschfahrzeug 2	430'000
1992	25	Pikettfahrzeug 2	400'000
2012	20	Mehrweckfahrzeug	120'000
2015	20	Schlauchverlegefahrzeug	250'000
2015	20	Personentransport-/ Einsatzleitfahrzeug	120'000
2017	20	Tanklöschfahrzeug 1	650'000

Gemäss Statuten kann bei einem Austritt anteilig ein gewisser Betrag der dannzumaligen Investitionen zurückgefordert werden.

1.2.3 Erwartete Problemfelder

Der Feuerwehrverband Schenkenbergertal ist über die Fusionsabsicht von Schinznach-Bad und Brugg nicht erfreut.

Besonders auch, da sich mit dem Ausscheiden von Schinznach-Bad keine Reduktion der Grössenklasse ergibt. Dies bedeutet, dass die Gesamtkosten der Feuerwehr unverändert bleiben, jedoch nur noch von den verbleibenden Gemeinden (Veltheim und Schinznach) getragen werden müssen.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Feuerwehrverband einen Neubau des Feuerwehrmagazins plant. Der zeitliche Druck des Bauherrn und der fehlenden Bereitschaft von Schinznach-Bad, sich vor dem Fusionsentscheid finanziell binden zu wollen, lässt die Wogen höher steigen.

An der Wintergemeindeversammlung 2016 wurde eine Eventualverpflichtung beantragt und von der Versammlung gutgeheissen.



Um die vorgegebenen Einsatzzeiten gewährleisten zu können (auch tagsüber), fehlen dem zukünftigen Ortsteil Schinznach-Bad in der ersten Zeit AdF's vor Ort. Es gilt, diese zu rekrutieren.

Gemäss Statuten kann bei einem Austritt anteilig ein gewisser Betrag der dannzumaligen Investitionen zurückgefordert werden.

1.3 Bevölkerungsschutz (RFO) und Zivilschutz

Seit 1. Januar 2014 besteht mit 20 Gemeinden ein «Gemeindevertrag über den regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Brugg Region». Dieser regelt den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Bevölkerungsschutzregion Brugg Region. Die Organisation wurde aus den früheren Bevölkerungsschutzregionen Brugg-Nord, Windisch, Eigenamt, Schenkenbergertal und Bözberg-Geissberg zusammengeführt.

Die Vertragsgemeinden bilden zur Umsetzung des regionalen Bevölkerungsschutzes ein gemeinsames Regionales Führungsorgan (RFO).

Deckungsgleich bilden die Vertragsgemeinden eine gemeinsame Zivilschutzorganisation (ZSO).

1.3.1 IST-Zustand Brugg

Brugg ist Vertrags- und Leitgemeinde beim regionalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Brugg Region.

1.3.2 IST-Zustand Schinznach-Bad

Schinznach-Bad ist Vertragsgemeinde beim regionalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Brugg Region.

1.3.3 Erwartete Problemfelder

Da beide Gemeinden bereits Vertragsparteien des «Gemeindevertrages über den regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Brugg Region» sind, wird eine Fusion keine Probleme verursachen.

1.4 Schiesswesen

1.4.1 IST-Zustand Brugg

Die Einwohnergemeinde Brugg ist Eigentümerin der Schiessanlage Geissenschachen.



Seit Mai 2010 besteht ein Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brugg und Windisch über die Benutzung der Schiessanlage Geissenschachen. Der Vertrag liegt dem Schlussbericht als Beilage bei.

1.4.2 IST-Zustand Schinznach-Bad

Die Einwohnergemeinden Schinznach-Bad und Scherz bilden eine einfache Gesellschaft und sind gemäss **dem Abtretungsvertrag** vom Juni/Juli 1992 für die Organisation, den Betrieb und den Unterhalt der gemeinsamen Schiessanlage der beiden Gemeinden zuständig. Schützenhaus und Scheibenstand liegen im Gemeindebann Scherz (siehe Beilage).

Der ordentliche, mit den Schiessübungen verbundene Unterhalt der Anlage geht zulasten der Schützengesellschaften Scherz und Schinznach-Bad. Daneben übernehmen diese ebenfalls die Gebühren für Strom, Wasser, Telefon. Etc. sowie die Prämien der Mobiliarversicherung. Die Versicherungsprämie der elektronischen Trefferanzeige ist je zur Hälfte von den Gemeinden und den Schützengesellschaften zu übernehmen.

Die Kosten für zukünftige Investitionen sind unter den Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerwerte zu tragen.

Die Organisation und der Betrieb der Anlage sind in einem separaten Reglement geregelt. *Ist noch nicht bei den Unterlagen.*

Der Austritt aus der einfachen Gesellschaft kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Der Abtretungsvertrag wurde mit einer **Vereinbarung** zwischen den Gemeinden und den Feldschützengesellschaften Scherz und Schinznach-Bad vom 1. Juni 1992 ergänzt (siehe Beilage).

Die Einwohnergemeinden Schinznach-Bad und Scherz haben am 28. Oktober 1996 mit der Feldschützengesellschaften Scherz und Schinznach-Bad **einen Mietvertrag** über die Benutzung der Schützenstube im Untergeschoss des Schützenhauses abgeschlossen (siehe Beilage). Der Vertrag trat rückwirkend per 1. Januar 1996 in Kraft. Der Mietzins wurde auf Fr. 1'500 pro Jahr mit Index Stand 30. Juni 1996 festgelegt. Er wird angepasst, wenn sich der Index um 10 Punkte nach oben oder unten verändert. Sämtliche Betriebskosten sowie der Unterhalt und der Ersatz des Innenausbau wie auch des Mobiliars gehen zu Lasten der Mieterin. Der jährliche Mietzins ist in einem Rückstellungsfonds einzubezahlen.

Ein **Dienstbarkeitsvertrag** vom 11. Mai 1993 zwischen den Einwohnergemeinden Schinznach-Bad und Scherz mit verschiedenen privaten Grundeigentümern



regelt die Zufahrt, das Fuss- und Fahrwegrecht sowie das Parkplatzbenützungrecht (siehe Beilage).

Eine Vereinbarung vom 8. Dezember 2008 zwischen den Einwohnergemeinden Scherz und Schinznach-Bad mit den Einwohnergemeinden Birr und Lupfig regelt das Mitbenützungrecht der Schiessanlage (siehe Beilage). Gemäss dieser Vereinbarung bezahlen die Berechtigten den Eigentümern jährlich eine Benützungsentuschädigung von Fr. 4.50 pro Einwohner. Diese Entschädigung basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise und kann angepasst werden, wenn sich der Index um mehr als fünf Punkte verändert.

Des Weiteren ist zu bemerken, dass ebenfalls Schützen aus Habsburg die Schiessanlage benutzen und damit entsprechende Einnahmen generiert werden können.

Der Kugelfang wurde im Jahre 2008 saniert. Sanierungen sind zurzeit keine geplant.

1.4.3 Erwartete Problemfelder

Es werden keine Probleme beim Schiesswesen erwartet.

2. Lösungsvorschlag

2.1 Polizei

Da beide Gemeinden Mitglieder bei der Regionalpolizei (REPOL) sind, wird die Einwohnerzahl nach der Fusion zu der Einwohnerzahl von Brugg dazu addiert. Eine mögliche Gemeindefusion in der laufenden Periode ist im Vertrag bereits berücksichtigt.

2.2 Feuerwehr

Durch die AGV wurde ganz klar die Aussage „eine Gemeinde, eine Feuerwehr“ gemacht und auch vorgegeben.

Dies ist zwar rechtlich vom Kanton so nicht festgelegt, das Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau ist jedoch so aufgebaut. Ein Gebilde mit einer Betreuung eines Ortsteils durch eine andere Feuerwehr ist nicht vorgesehen, weil dies sich in der Praxis nicht umsetzen lässt.

Nebst den fehlenden rechtlichen Grundlagen sind die daraus notwendigen finanziellen Abgeltungen gemäss Feuerfondsverordnung (FFV) nicht umsetzbar.

Ein weiteres praktisches „Problem“ ist die Alarmierung. Das Alarmierungskonzept des KFA (Kantonale Feuer Alarmstelle) beruht nicht auf Strassennamen. So



müsste der Disponent bei dieser Strasse die Feuerwehr X und bei der anderen Strasse die Feuerwehr Y alarmieren. Dies gibt bereits heute Problemstellungen in Gemeindegrenzregionen.

Um diesen Standpunkt zu belegen, folgt hier der Text des offiziellen Schreibens (Mail) welches der Leiter Rechtsdienst AGV (Jürg Walti) im Januar zu Händen von Frau Reichlin-Zobrist (Gemeindeabteilung) verfasst hat und damit diesen Grundsatz bestätigt bzw. keine andere Möglichkeit offenlässt.

Gemäss § 4 Abs. 1 Feuerwehrgesetz (FwG) vom 23. März 1971 (SAR 581.100) sind die Gemeinden verpflichtet, die ihren Verhältnissen entsprechende Organisation der Feuerwehr und die nötigen Lösch- und Rettungseinrichtungen auf ihre Kosten zu schaffen. Mit Zustimmung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) können Gemeinden unter sich Abmachungen treffen über die gemeinsame Organisation der Feuerwehr, über den gemeinsamen Einsatz von Mannschaften sowie über die gemeinsame Anschaffung und Verwendung von Feuerwehrfahrzeugen und Gerätschaften (§ 4 Abs. 2 FwG). Es gibt einige Gemeinden, die zusammen mit einer oder mehreren anderen Gemeinden über eine gemeinsame Feuerwehr verfügen. Im Feuerwehrgesetz ist hingegen nicht vorgesehen — und es würde auch keinen Sinn machen —, dass eine Gemeinde gleichzeitig über mehrere Feuerwehren verfügt. Nach einer Gemeindefusion verschmelzen ja per Definition auch die bisherigen Gemeindewesen zu einer Einheit. Das fusionierte Gemeindewesen organisiert sich neu. Dazu gehört — wie vorstehend ausgeführt — die ihren Verhältnissen entsprechende Organisation der Feuerwehr.

Für Brugg und Schinznach-Bad kommt somit nur eine Einheitsfeuerwehr in Frage. Dies bedeutet, dass Schinznach-Bad aus dem Feuerwehrverband Schenkenbergtal austreten und zur Feuerwehr Brugg wechseln muss.

Mit der AGV wurden am 19.4.2016 offizielle Testfahrten zum Ermitteln der geforderten Einsatzzeiten durchgeführt.

Gemäss der Richtlinie 2 muss die Norm x+10 im Baugebiet oder in den festgelegten Weiler eingehalten werden. X+10 bedeutet ca. 4min Einrückzeit und ca. 6 min Fahrzeit.

Mit der aktuell gemessenen durchschnittlichen Fahrzeit von 8 Minuten lässt sich die Leistungsnorm x+10 nicht einhalten.

Das Resultat zeigt somit eindeutig, dass ein zusätzlicher Magazin-Standort in Schinznach Bad zwingend ist.



Bezüglich den daraus folgenden Konsequenzen für den Aussenstandort Schinznach-Bad betreffend Fahrzeuge, Material, Räumlichkeiten und Mannschaftsbestand können vorläufig folgende Angaben gemacht werden:

Anzahl Achsen (Fahrzeuge):

1-2 (je nachdem was aus taktischen Gründen nebst dem TLF noch garagiert wird)
Je nachdem sind die entsprechenden Nebenräume notwendig (falls da der Atemschutz retabliert).

Anzahl und Art der Fahrzeuge:

Mindestens ein TLF2 (Richtlinie 5 der AGV / nur ein solches würde an diesem Standort subventioniert).

Anzahl AdF in Schinznach-Bad:

Insgesamt mindestens 20 AdF (16 Atemschutz und 4 Fahrer bzw. Maschinisten für das TLF mit C bzw. C1 Berechtigung)

Eine Rekrutierung von AdF aus Schinznach Bad ist auch bezüglich Orts- und Gebäudekenntnis sehr sinnvoll. Dies zeigen auch andere Fusionen.

Aus emotionalen Gründen könnte sich zu Beginn die Rekrutierung von AdF aus Schinznach-Bad als schwierig erweisen.

Material:

Auf einem TLF befinden sich im Schnitt 4 Atemschutzgeräte (ASG). Somit sind personell 8 ASGT erforderlich (Kdo-Akte 6.2), plus 50% bei einem Einsatz, folglich insgesamt 16 ASGT.

2.3 Bevölkerungsschutz (RFO) und Zivilschutz

Da beide Gemeinden bereits Vertragsparteien des «Gemeindevertrages über den regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Brugg Region» sind, wird eine Fusion keine Veränderung zur heutigen Situation ergeben.

2.4 Schiesswesen

Die Mitgliedschaften/Beteiligungen beider Gemeinden an ihren Schützenhäusern werden beibehalten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Betrag von Fr. 4.50/EW von den Einwohnern von Lupfig und Birr auch nach der Fusion von Scherz und Lupfig weiterhin für die Benützung der Schiessanlage entrichtet wird. Diese Annahme muss aber noch rechtlich gesichert werden.



Der Vertrag zwischen Scherz und Schinznach-Bad über die einfache Gesellschaft soll vorsorglich gekündigt werden. Während der Kündigungsfrist von 4 Jahren soll versucht werden, entweder einen neuen Vertrag auszuarbeiten oder aber es soll geprüft werden, ob die Schiessanlage nicht durch die (neue) Gemeinde Lupfig ins Alleineigentum übernommen und die Gemeinde Schinznach-Bad entsprechend ausbezahlt werden soll.

3. Konsequenzen personeller Art

3.1 Polizei

Auf Basis des PAV (Polizei Abgabe Verordnung) muss Brugg pro 900 Einwohner 1 Polizisten und Schinznach-Bad für 2'300 Einwohner 1 Polizisten stellen. Das Gemeindegebiet wird nicht grösser.

3.2 Feuerwehr

Für die Feuerwehr Brugg hat die Fusion keine offensichtlichen Konsequenzen personeller Art.

Je nachdem, wie viele AdF der FW Schenkenbergertal mit der Fusion zur FW Brugg wechseln, kann mit dem gleichen Bestand weitergearbeitet werden.

Eine Rekrutierung von genügend AdF aus Schinznach Bad, zur Erfüllung der Leistungsnormen zwingend notwendig, ist aber auch bezüglich Orts- und Gebäudenkenntnis sehr sinnvoll.

3.3 Bevölkerungsschutz (RFO) und Zivilschutz

Da beide Gemeinden bereits Vertragsparteien des «Gemeindevertrages über den regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Brugg Region» sind, wird eine Fusion keine Auswirkungen haben.

3.4 Schiesswesen

Für das Schiesswesen hat eine Fusion keine personelle Auswirkung.

4. Raumbedarf

4.1 Polizei

Bei der Polizei wird kein erhöhter Raumbedarf festgestellt.



4.2 Feuerwehr

Für die Feuerwehr wird ein Aussenstandort in Schinznach-Bad benötigt. Das Feuerwehr-Magazin Schinznach-Bad ist aber bereits heute in Betrieb und kann nahtlos weiterverwendet werden.

Der effektive Raumbedarf muss noch anhand des Stationierungskonzeptes definitiv geklärt werden.

4.3 Bevölkerungsschutz (RFO) und Zivilschutz

Beim Bevölkerungsschutz (RFO) sowie beim Zivilschutz wird bei einer Fusion kein erhöhter Raumbedarf festgestellt.

4.4 Schiesswesen

Beim Schiesswesen wird kein erhöhter Raumbedarf festgestellt.

5. Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

5.1 Polizei

Für die Planperiode 2017 – 2020 werden keine Mehraufwendungen fällig. Brugg wird weiterhin Fr. 162.40/Einwohner und Schinznach-Bad Fr. 63.50/Einwohner in die Rechnung der REPOL fliessen lassen.

Ab 2021 müssen alle Einwohner von Brugg (inkl. Schinznach-Bad) zum neu auf 2021 zu bestimmenden höheren Betrag berücksichtigt werden. Zu berücksichtigen ist, dass der gesamte Bussenertrag des Ortsteils Schinznach-Bad der Stadt zugutekommt.

5.2 Feuerwehr

Es ergeben sich keine Veränderungen bei den Grundkosten. Bei den Zusatzkosten (Bereiche: Wasser, Wärme, Strom und zusätzlicher Fahrzeugunterhalt) können sich Änderungen ergeben, welche aber in der jetzigen Situation sehr schwierig einzuschätzen sind.

5.3 Bevölkerungsschutz (RFO) und Zivilschutz

Beim Bevölkerungsschutz (RFO) sowie beim Zivilschutz wird bei einer Fusion nicht mit Mehrkosten gerechnet.



5.4 Schiesswesen

Beim Schiesswesen ist nicht mit Mehrkosten zu rechnen. Bei der jetzigen Situation ergibt sich keine Veränderung.

6. Auswirkungen auf die Investitionsrechnung

6.1 Polizei

Bei der Polizei beteiligt sich eine Vertragsgemeinde über den Jahresbeitrag an den Investitionskosten. Hier ist nicht mit einer Erhöhung zu rechnen.

6.2 Feuerwehr

Gemäss Abklärungen mit der AGV muss ein Standort Schinznach-Bad betrieben werden. Die Investitionen werden wie folgt angenommen und müssen insbesondere im Bereich Infrastruktur als Minimalkosten betrachtet werden:

Investitionen	Kosten rund CHF
Persönliche Ausrüstungen bei vorgegebenen 20 AdF	65'000.-
Fahrzeuge, TLF2 / PTF2	525'000.-
Infrastruktur, Garderoben, IT und Anpassungen des Standortes	30'000.-
Total Investitionskosten Standort Schinznach-Bad	620'000.-

- Mit dem zu betreibenden Aussenstandort kann nicht mit Einsparungen gerechnet werden.
- Einmalig ist mit einer Rückzahlung aus den erbrachten Investitionen in den Feuerwehrverband Schenkenbergertal zu rechnen.

6.3 Bevölkerungsschutz (RFO) und Zivilschutz

Beim Bevölkerungsschutz (RFO) sowie beim Zivilschutz werden Aufwand und Ertrag auf die Vertragsgemeinden im Verhältnis zur Bevölkerungszahl verteilt. Bei einer Fusion wird nicht mit Mehrkosten gerechnet.

6.4 Schiesswesen

Beim Schützenhaus steht in nächster Zeit kein Investitionsbedarf an. Es ist nicht mit einer Auswirkung auf die Investitionsrechnung zu rechnen.



7. Vorteile des Zusammenschlusses

a) in sachlicher Hinsicht

- Durch die bereits bestehenden und funktionierenden Zusammenarbeitsformen bei REPOL und Bevölkerungsschutz ergeben sich keine neuen erwähnenswerten Vorteile.
- Schützenstube kann 2x im Jahr gratis benutzt werden

b) in emotionaler Hinsicht

- Zusammengehörigkeitsgefühl wird über die Zeit wachsen
- Durch das Beibehalten eines Feuerwehrstandortes in Schinznach-Bad bleibt die Identifikation im neuen Ortsteil erhalten.

8. Nachteile des Zusammenschlusses

a) in sachlicher Hinsicht

- Neubeschaffungen Material für den FW Aussenstandort.
- Problemfelder bei der Einhaltung der Leistungsnormen, der Anpassung des Risikokatasters insbesondere bei der Tagesabdeckung AdF.
- Erhöhte pro Kopf Abgabe bei der Polizei für den Ortsteil Schinznach-Bad.

b) in emotionaler Hinsicht

- Aufgabe der Mitgliedschaft von Schinznach-Bad an dem Feuerwehrverband Schenkenbergertal.
- AdF von Schinznach-Bad wechseln evtl. nicht zur FW Brugg.

9. Mögliche und notwendige Integrationsmassnahmen

10. Bemerkungen und Anträge der Arbeitsgruppe

11. Grundlagen für diesen Bericht

- Grundlagen sind all die relevanten Verträge und Vereinbarungen, eingeholte Auskünfte bei Stellen des Kantons sowie Gespräche und Abklärungen. Auf eine Auflistung aller verwendeten und relevanten Vertragswerke



wurde verzichtet, da sie alle nach unserem Wissen, in einer Gesamtliste geführt werden.

- Vertragsdetails wie Laufzeit, Kündigungsfrist etc. sind somit in der Zusammenstellung aller Verträge zu finden.



Glossar (benutzte Abkürzungen):

AdF Angehöriger der Feuerwehr

AGV Aargauische Gebäude Versicherung

ASGT Atemschutzgeräteträger

AMZ Amortisationszeit

FFV Feuerfondsverordnung

FW Feuerwehr

FwG Feuerwehrgesetz

KFA Kantonale Feuealarmstelle

LBA Logistikbasis der Armee

PAV Polizei Abgeltungsverordnung

PTF Personentransportfahrzeug

REPOL Regional Polizei

RFO Regionales Führungsorgan

TLF Tanklöschfahrzeug

VBS Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

WOV Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

ZSO Zivilschutzorganisation

Genehmigt durch die Projektleitung am 23. Januar 2017